

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Fragen nutzen wir die Abschrift des offiziellen Fragebogen-Formulars (mangelnder Platz zum Ausfüllen auf dem Formular). Die Komplexität der Fragen und der Themen der räumlichen Entwicklung erfordert eine differenzierte Beantwortung. Wir haben deshalb in **Grün** Anregungen und Kommentare eingefügt und in **Rot** unsere Anträge, die in der Weiterbearbeitung bei der Ausarbeitung und Redaktion der zukünftigen Bau- und Nutzungsordnung zu bearbeiten sind.

## Räumliches Entwicklungskonzept Rheinfelden Formular zur öffentlichen Mitwirkung

Geht an:

mitwirkung.rekrheinfelden@rheinfelden.ch

und

Stadtbauamt Rheinfelden Marktgasse 16 4310 Rheinfelden

und

Kopie an: Gemeinderat der Stadt Rheinfelden, Rathaus, 4310 Rheinfelden

Vernehmlasser

### NVR Natur- und Vogelschutz Rheinfelden

Vorname, Name

...Daniela Müller Brodmann

...Albi Wuhrmann

PLZ/Ort

4310 Rheinfelden

E-Mail/Telefon

... [d.a.mueller@eblcom.ch](mailto:d.a.mueller@eblcom.ch) / 079 582 75 62

... [albi.wuhrmann@schuetzen-ag.ch](mailto:albi.wuhrmann@schuetzen-ag.ch) / 079 338 87 00

### Frage 1

Sind Sie mit dem Kapitel I Das räumliche Entwicklungskonzept – REK einverstanden?

einverstanden

grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:

nicht einverstanden (mit Begründung):

**Zu Kapitel 1:**

**Begleitgruppe und Bearbeitung:** Gemäss Planungswegweiser des Kanton Aargau ([www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/raeumliches\\_entwicklungsleitbild\\_rel/3\\_raeumliches\\_entwicklungsleitbild.jsp](http://www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/raeumliches_entwicklungsleitbild_rel/3_raeumliches_entwicklungsleitbild.jsp)) erfolgt die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts von einem Gremium, das die wichtigen Entscheidungsträger und die relevanten Fachleute der Gemeindeverwaltung umfasst (Planung/ Bau, Verkehr, Umwelt,

Finanzen). Aufgrund der Zusammensetzung des federführenden Gremiums, der Begleitgruppe und des Auftragnehmers wird deutlich, dass das Fachwissen im Bereich Umwelt nicht ausreichend in die Erarbeitung des vorliegenden REK eingeflossen ist.

Leider kommen die im REK-Dokument eingangs erwähnten visionären Leitsätze nicht zum Zuge. Die Förderung der Biodiversität wird im REK-Dokument nicht den Leitsätzen entsprechend berücksichtigt.

*Begründung:* Die vermehrte Nutzung des Waldes (z.B. Weberhölzli/Oberi und Unteri Rüchi im Papier genannt „Stadtwald“) und von im Siedlungsraum schützenswerten Gebieten (z.B. Kunzental, Gewässerraum Rhein) werden diese wichtigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen zusätzlich belasten. Es steht generell schlecht um die Natur, auch in Rheinfeldern. Viele Arten sind akut gefährdet. Die Biodiversität nimmt ab. Die Aussichten sind leider nicht gut. Sofortiges, wirksames Handeln ist erforderlich.

### Frage 2:

Sind Sie mit der Einbettung im übergeordneten Kontext (Kapitel 2) einverstanden?

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):

zu 2.1:

es fehlt ein Kapitel Umwelt- und Landschaftsschutz. *Begründung:* Die übergeordneten kantonalen Richtlinien, Dekret über Natur- und Landschaftsschutz von 1985, Strategie Kanton Aargau „umweltAARGAU“ von 2017 sowie „Natur 2020“ Ziele und Handlungsschwerpunkte für die Periode 2016-2020 müssten Bestandteil der Umsetzung des REK sein.

### Frage 3:

Sind Sie mit dem Kapitel 3 Megatrends und Future Space einverstanden?

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):
- keine Stellungnahme

### Frage 4

Sind Sie mit dem Gesamtkonzept und dem Konzeptplan (Kapitel 4) einverstanden?

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:  
Alle Massnahmen, die aufgrund des REK-Prozesses in die Bau- und Nutzungspläne einfließen, werden wir prüfen auf:
  - Die Belastung von Landschaft, Wald und Siedlungsraum
  - Die schützenswerten Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind in Zukunft umfassend und nachhaltig zu schützen.
  - Vitalisierung der Altstadt. Während der nächsten Strategieperiode

soll überall die Steigerung der Qualität des Bestehenden die notwendige Aufmerksamkeit zukommen. Auch das Städtli benötigt Bio-Diversität.

nicht einverstanden (mit Begründung):

**Konzeptplan:**

Gebiet Chleigrüt: Wir sind nicht damit einverstanden, dass das Gebiet Chleigrüt als „Dynamisches Gebiet“ mit Umstrukturierung und Höhenentwicklungspotential aufgeführt wird. *Begründung:* Das Gebiet Chleigrüt ist zwingend von Bauten freizuhalten und aus der Bauzone zu entlassen. Das Gebiet liegt mitten im Wildtierkorridor AG R1 von kantonaler Bedeutung. Es ist zudem ein identitätsstiftender Landschaftsraum am Rhein, der gesichert werden muss, weil er in Rheinfeldern in dieser Form einzigartig ist.

Kunzentäl: Wir sind nicht damit einverstanden, dass das Kunzentäl als „grüner Finger“ bzw. als Querspange deklariert wird. *Begründung:* Das Gebiet Magdener Bach soll in seiner Form erhalten bleiben und nicht in ein Naherholungsgebiet umgewandelt werden.

Waldstrasse Rheinfeldern-Möhlin: Soll keinesfalls ein aufgewerteter Strassenraum werden. *Begründung:* Muss dem Langsamverkehr vorbehalten bleiben.

Naturschutzgebiete: Der Konzeptplan zeigt die Strukturen von Rheinfeldern nicht adequat. *Begründung:* Die Naturschutzflächen sind darin nicht abgebildet (entgegen Raumentwicklungskonzepten anderer Gemeinden (siehe Baden, Juni 2019 etc.).

**Frage 5:**

**Sind Sie mit den Entwicklungsvorstellungen, den Stossrichtungen sowie den Kernideen zur Umsetzung bezüglich der Grossstrukturen Städtebau und der öffentlichen Plätze und Stadträume (Kapitel 5.1 & 5.2) einverstanden?**

einverstanden

grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:

zu 5.2:

Den Auswirkungen des Klimawandels wird zu wenig Rechnung getragen. Die zunehmenden Temperaturen werden sich fatal auf den Altstadtperimeter auswirken. Dem ist mit klimatauglichen Massnahmen innerhalb des Altstadtperimeters entgegenzuwirken (unversiegelte Böden, begrünte Fassaden und Flachdächer, einheimische Bepflanzung etc.). Die Einrichtung von klimatischen Ausgleichsflächen ausserhalb (z.B. auf der Quellenmatte – Plan Seite 91) werden den Klimaveränderungen in der Altstadt nicht genügen können.

nicht einverstanden (mit Begründung):

**Frage 6:**

**Sind Sie mit den Entwicklungsvorstellungen, den Stossrichtungen und den Kernideen zur Umsetzung im Bereich Innenentwicklung und Transformation sowie den ausgewiesenen Schlüsselgebieten (Kapitel 5.3 & 5.4) einverstanden?**

einverstanden

grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:

nicht einverstanden (mit Begründung):

zu 5.3

ESP/WSP bezeichnet Gebiete (Karte «Quartierstruktur», Seite 39) im Umfang von rund 100 bis 150 ha. Die grundsätzliche Einzonung dieses grossen Gebietes als Bauzone lehnen wir kategorisch ab. Das Gebiet Chleigrüt ist zwingend von Bauten freizuhalten und aus der Bauzone zu entlassen. *Begründung:* Wir verstehen räumliche Entwicklungskonzeption, sowie die folgende Bau- und Zonenplanrevision als geeignetes Mittel zur Bereinigung der Bauzonen. Grossräumige und langfristige Anpassungen müssen Ziel und Kern des REK sein. Im REK muss klar der Wille zu einer Verbesserung der raumplanerischen Situation zum Ausdruck kommen. Raumplanerische Grundsätze, Naturschutz (z.B. Wildtierkorridor AG-R1) sind zu vollziehen. Das grosse Bedürfnis der Bevölkerung für Naherholungsräume gibt das vor.

**Frage 7:**

**Sind Sie mit den Stossrichtungen und Kernideen in Bezug auf die Höhenentwicklung (Kapitel 5.5) einverstanden?**

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):
- keine Stellungnahme**

**Frage 8:**

**Sind Sie mit den Entwicklungsvorstellungen, den Stossrichtungen sowie den Kernideen zur Umsetzung bezüglich der Quartiersstruktur und den Nutzungsschwerpunkten (Kapitel 5.6 & 5.7) einverstanden?**

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:  
zu 5.6: Bauten sollen grundsätzlich den Vorstellungen Verdichten im Bestand folgen. Sie müssen den Anforderungen an Energie, Lichtemission, Biodiversität, naturnahe und einheimische Bepflanzung und Durchlässigkeit genügen.
- nicht einverstanden (mit Begründung):

**Frage 9:**

**Sind Sie mit den Entwicklungsvorstellungen und Stossrichtungen bezüglich Gesamtverkehr und motorisierter Individualverkehr (Kapitel 6.1 & 6.2) einverstanden?**

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):

**Frage 10:**

**Sind Sie mit den Entwicklungsvorstellungen und Stossrichtungen zum öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Radverkehr (Kapitel 6.3 & 6.4) einverstanden?**

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):

**Frage 11:**

**Sind Sie mit den Entwicklungsvorstellungen und Stossrichtungen des Kapitels 7 Landschaft und Stadtklima einverstanden?**

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):

Zu 7.2: siehe 5.1

Zu 7.1:

Wir unterstützen zusammen mit anderen Umweltverbänden das Projekt „Naturraum Chleigrüt“. Dieses Projekt ist in den Massnahmenkatalog aufzunehmen. *Begründung:* siehe 5.3  
Die primäre Nutzung des Waldes für die Freizeitnutzung ist aus naturschützerischer Sicht problematisch. Es sind Ausgleichsmassnahmen vorzusehen. *Begründung:* „Übernutzung“ der Naturräume.

**Frage 12:**

**Sind Sie mit den Empfehlungen zur Umsetzung (Massnahmebündel) in Kapitel 8 einverstanden?**

- einverstanden
- grundsätzlich einverstanden, mit Anregungen:
- nicht einverstanden (mit Begründung):

**Frage 13:**

**Haben Sie allgemeine Anmerkungen oder Anregungen?**

**Bevölkerungs- und Infrastrukturwachstum**

Rheinfelden hat zwanzig Jahre kontinuierlichen und starken Wachstums hinter sich. Viele der vorhandenen Baulandreserve wurden überbaut. Die Bevölkerung wuchs in dieser Zeit von rund 10 Tausend auf über 13 Tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Das im REK-Dokument angestrebte Wachstum auf 15-16 Tausend Einwohner hinterfragen wir aus mehreren Gesichtspunkten kritisch.